

**Anmeldung einer Veranstaltung
§4 Abs. 1 NÖ Veranstaltungsgesetz**

Veranstalter/Antragsteller

Familienname: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Staatsangehörigkeit: _____

Hauptwohnsitz: _____

Telefonnummer: _____

E-Mail: _____

Als nach außen vertretungsbefugter Vertreter der Körperschaft/ des Vereins/ der Firma (Bezeichnung, Sitz):

Veranstaltung:

Name der Veranstaltung: _____

Art der Veranstaltung:

- Clubbing/Tanzveranstaltung
 Konzert
 Lesung/Kabarett

Ausschank: Ja Nein

Alkoholausschank: Ja Nein

Anzahl der Bars: _____

Verabreichung von Speisen/Snacks: Ja Nein

Zeitraum der Veranstaltung:

Datum: am/von _____ bis _____

Musikende: _____ Uhr

Veranstaltungsende: _____ Uhr

Ort der Veranstaltung:

(genaue Bezeichnung der Veranstaltungsbetriebsstätte sowie Name und Anschrift des Eigentümers)

Erwartete Gesamtbesucherzahl: _____ Personen

Höchstzahl der Besucher (gleichzeitig): _____ Personen

Name(n) der Person(en), die während der Veranstaltung anwesend und für die Durchführung verantwortlich ist/sind:

Familienname: _____
Vorname: _____
Geburtsdatum: _____
Staatsangehörigkeit: _____
Anschrift: _____

Telefonnummer: _____

Familienname: _____
Vorname: _____
Geburtsdatum: _____
Staatsangehörigkeit: _____
Anschrift: _____

Telefonnummer: _____

Folgende Konzepte gelten für diese Veranstaltung und können auch der Betriebsstättengenehmigung entnommen werden:

Rettungstechnisches Konzept:

- Erste-Hilfe-Koffer ist/sind vorhanden und auf Vollständigkeit überprüft, gekennzeichnet und öffentlich zugänglich
Anzahl der Erste-Hilfe-Koffer _____ Stück
- Ersthelfer (mind. 16 Stunden Erste-Hilfe-Kurs) sind während der Veranstaltung anwesend
Name/Adresse/Geb.Datum/Telefon:

- _____
- _____
- _____

- das österreichische Rote Kreuz ist in Kenntnis und ein Rettungsteam wird gestellt (Bei Bedarf)

Brandschutztechnisches Konzept:

- Feuerlöscher sind vorhanden, Anzahl: _____ Stück (Personal ist eingeschult)
- Notrufnummern sind auf den Feuerlöschern angebracht und gut sichtbar. Ihre Standorte sind durch Tafeln gekennzeichnet.
- Dekorationsmaterial (nicht leicht entflammbar) wird verwendet
- Fluchtwege sind gut gekennzeichnet und werden regelmäßig kontrolliert
- die zuständige Feuerwehr ist in Kenntnis und eine Brandsicherheitswache wird gestellt (bei Bedarf)

Sicherheitstechnisches Konzept:

- eine Betriebsstättengenehmigung für den Veranstaltungsort liegt vor
- Bei der Veranstaltung werden Ordnerkräfte anwesend sein

Covid-19 Schutzmaßnahmen:

- die zum Zeitpunkt der Veranstaltung entsprechenden gesetzlichen Vorgaben des COVID-19-Maßnahmegesetzes und die dazu erlassenen Verordnungen des Epidemiegesetzes 1950 sind einzuhalten. Bei Fragen dazu wenden Sie sich bitte an die Bezirkshauptmannschaft.

Beilagen:

- Strafregisterbescheinigung nach §12 Abs. 1 Z. 2 (vom Veranstalter und Ansprechpersonen, nicht älter als 6 Monate) – nur für ortsfremde Veranstalter
- Lageplan nach §5 Z. 4 (nur bei Veranstaltungen im Freien, bei Veranstaltungen in Gebäuden genügt die Angabe der Adresse)
- Bewilligung der Veranstaltungsbetriebsstätte gem. § 10 bzw. Bescheinigung über Zertifizierung nach § 5 Z. 7
- Sicherheitstechnisches Konzept nach § 5 Z. 9 (mit Bestätigung eines Fachkundigen)
- Brandschutztechnisches Konzept nach § 5 Z. 9 (mit Bestätigung eines Fachkundigen)
- Rettungstechnisches Konzept nach § 5 Z. 9 (mit Bestätigung eines Fachkundigen)
- Nachweis einer ausreichenden Haftpflichtversicherung nach § 5 Z. 10 (bei Veranstaltungen, bei denen die Höchstzahl der Besucher, die gleichzeitig die Veranstaltung besuchen können, die Zahl 500 übersteigt und bei Veranstaltungen, bei denen im besonderen Maße die Gefahr von Unfällen gegeben ist, wie z.B. bei Verwendung von technischen Geräten, Schaukeln, Rutschbahnen, Autodromen etc.)
- Konzept zur Vermeidung sanitärer Missstände nach § 5 Z. 12 (bei Veranstaltungen im Freien)
- Konzept zur Vermeidung einer unzumutbaren Beeinträchtigung der Nachbarschaft nach § 5 Z. 12 (bei Veranstaltungen im Freien)
- Darstellung der Verkehrssituation unter Anschluss eines Verkehrskonzeptes nach § 5 Z. 15

(Gesetzesbestimmungen beziehen sich auf das NÖ Veranstaltungsgesetz)

Der Veranstalter erklärt mit seiner Unterschrift ausdrücklich, dass alle sicherheitsrelevanten bau- und bautechnischen Bestimmungen sowie die Bestimmungen des NÖ Jugendschutzgesetzes eingehalten werden.

Ort und Datum

Unterschrift